Anlage 5: Fachdienst Ordnungswesen (Stelle Nr. 37)

Für den Stellenplan 2027 wird die Einrichtung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Fachdienst Ordnungswesen beantragt. Die Stelle soll schwerpunktmäßig für die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes sowie des Katastrophen- und Zivilschutzes eingesetzt werden und darüber hinaus Aufgaben im Gaststätten- und Gestattungswesen sowie bei Veranstaltungsgenehmigungen übernehmen.

Mit Schreiben vom 17.10.2025 hat das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport auf die durch die Landesregierung eingerichtete Taskforce Zivile Verteidigung und die damit verbundene Wiedererтüchtigung der zivilen Verteidigung hingewiesen. Seit Oktober 2025 entstehen dadurch auch auf kommunaler Ebene regelmäßig zusätzliche und bislang in dieser Form nicht angefallene Aufgaben. Nach Einschätzung des Ministeriums kann insbesondere während der Wiedererstellung des Alarmkalenders bis zu ein Vollzeitäquivalent gebunden werden.

Die Stadt Ratzeburg steht zugleich vor dem Aufbau und der dauerhaften Weiterentwicklung der erforderlichen Strukturen des Bevölkerungsschutzes. Hierzu gehören insbesondere die Erstellung und Umsetzung einer Stabsdienstordnung, der Aufbau und die Ertüchtigung des Verwaltungsstabes, die zivile Alarmplanung, Schutzraumkonzepte, die Prüfung von Mehrfachengagements, der Umgang mit Verschlusssachen sowie die regelmäßige Fortschreibung des Katastrophenschutzplans und die Umsetzung zusätzlicher Aufgaben von Land und Kreis.

Hinzu kommt die ab 2027 wieder deutlich zunehmende Aufgabenbelastung durch die Durchführung von Wahlen. Während die Jahre 2025 und 2026 weitgehend wahlfrei waren, steht im Jahr 2027 eine Wahl an. In den Folgejahren 2028 und 2029 sind jeweils zwei Wahlen durchzuführen. Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Wahlen ist mit einem erheblichen zusätzlichen Verwaltungs- und Koordinierungsaufwand verbunden und bindet insbesondere in den Vorbereitungs- und Durchführungsphasen umfangreiche personelle Kapazitäten.

Vor dem Hintergrund dieser Aufgaben ist es nicht realistisch, die Aufgabe und die dauerhafte Wahrnehmung der erforderlichen Bevölkerungsschutzstrukturen weiterhin neben den bestehenden Aufgaben des Fachdienstes und insbesondere neben der zusätzlichen Belastung durch die Wahlorganisation sicherzustellen. Bereits die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Aufgaben im Bevölkerungsschutz aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität nicht dauerhaft zusätzliche durch die Fachbereichsleitung und/ oder Fachdienstleitung übernommen werden können.

Darüber hinaus bestehen im Fachdienst Ordnungswesen weitere erhebliche Arbeitsbelastungen. Die bestehende Stelle (Nr. 35) ist durch die Bearbeitung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bereits vollständig ausgelastet. Diese Aufgaben erfordern regelmäßig Ortsbesichtigungen, die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten sowie umfangreiche Abstimmungen mit Behörden, ÖPNV, Antragstellern und Betroffenen und können daher nicht ausschließlich nach Aktenlage bearbeitet werden. Aufgrund des bestehenden Sanierungsstaus und zunehmender Infrastrukturmaßnahmen ist zudem mit steigenden Antragszahlen zu rechnen.

Gleichzeitig besteht im Gaststätten- und Gestattungswesen ein erheblicher Aufarbeitungs- und Bearbeitungsbedarf. Insbesondere müssen bestehende Genehmigungen überprüft, Strukturen neu geordnet und die jeweils zutreffenden Rechtsgrundlagen angewandt werden.

Auch der Bereich der Veranstaltungsgenehmigungen hat sich deutlich ausgeweitet. Die Anzahl der Veranstaltungen ist in den letzten zwei Jahren erheblich gestiegen. Zudem sind aufgrund gestiegener Sicherheitsanforderungen die Prüfungen zunehmend umfangreicher. Neben der Beteiligung verschiedener Stellen sind Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu prüfen und durchzusetzen. Auch Vor-Ort-Kontrollen bzw. Abnahmen durch das Ordnungsamt sollen künftig stärker berücksichtigt werden. Die Aufgaben werden derzeit durch die Fachdienstleitung wahrgenommen und binden dort zusätzliche Führungskapazitäten.

Die Einrichtung der zusätzlichen Stelle ermöglicht es, den zunehmenden und dauerhaft bestehenden Aufgabenbedarf im Bevölkerungsschutz abzudecken und gleichzeitig die erforderlichen personellen Kapazitäten für die Aufgaben im Gaststätten- und Gestattungswesen sowie bei den Veranstaltungsgenehmigungen sicherzustellen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund er ab 2027 wieder deutlich zunehmenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Wahlen erforderlich.

Sofern die zusätzliche Stelle nicht geschaffen wird, ist angesichts der begrenzten personellen Kapazitäten eine Priorisierung der Aufgaben unumgänglich. Dabei haben gesetzliche Pflichtaufgaben grundsätzlich Vorrang vor weiteren Aufgaben. Dies würde konkret bedeuten, dass die Aufgaben im Bereich Veranstaltungsgenehmigung nicht mehr wahrgenommen werden könnten.

Die Erteilung der erforderlichen Veranstaltungsgenehmigung ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für die Durchführung entsprechender Veranstaltung. Können diese Genehmigungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht geprüft und erteilt werden, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf das Veranstaltungsangebot in der Stadt Ratzeburg. Veranstaltungen, für die eine entsprechende Genehmigung erforderlich ist, könnten dann nicht stattfinden. Dies würde nicht nur die Veranstalter und Vereine, sondern auch das öffentliche Leben in der Stadt erheblich beeinträchtigen.

Die zusätzliche Vollzeitstelle ist daher nicht allein unter dem Gesichtspunkteiner personellen Entlastung zu betrachten. Sie ist vielmehr erforderlich, um die gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bevölkerungsschutz ordnungsgemäß wahrnehmen zu können und gleichzeitig die übrigen Aufgaben des Fachdienstes Ordnungswesen sicherzustellen.

Die Einrichtung der zusätzlichen Vollzeitstelle im Fachdienst Ordnungswesen im Stellenplan 2027 ist daher fachlich, organisatorisch und im Hinblick auf die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung dringend erforderlich.